

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhalt in Süddeutschland

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 02.02.2021_ 02.02.2021

Güterstandsschaukel im FamR und ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 50 Minuten; 09.02.2021_ 09.02.2021

Die Verwirkung im Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 10.02.2021_ 10.02.2021

Neues Gebührenrecht im Erb- und Familiensachen- Kostenrechtsänderungsgesetz

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 15.03.2021_ 15.03.2021

Gemeinschaften und deren Auseinandersetzung im Familienrecht und Erbrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 22.03.2021_ 22.03.2021

Aktuelles zum Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 24.11.2021_ 24.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Februar 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des 12. Zivilsenats des BGH zum
Unterhalt**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.12.2021 - 16.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Februar 2024